



FELDER

FORMAT

Hammer

**MASCHINEN
MARKT**

Garantierichtlinien

1. Grundsätzliches

1.1. Definition Gewährleistung

- Gewährleistung ist die gesetzlich angeordnete, also automatisch geltende, verschuldensunabhängige Haftung bei entgeltlichen Verträgen (Kaufvertrag, Werkvertrag, ...) des Verkäufers oder Werkherstellers dafür, dass die Ware oder Leistung im Zeitpunkt der Übergabe keine Mängel hat. Die Gewährleistung beinhaltet alle Teile (Ausnahme Punkt 1.3 und 1.4) sowie Arbeits-, Versand- und Wegkosten.

1.2. Definition Garantie

- Im Unterschied zur Gewährleistung, die aufgrund des Gesetzes gilt, ist eine Garantie eine freiwillig gewährte Zusage. Eine Zusatzleistung, dass die Ware oder Leistung über die gesetzliche Gewährleistung hinaus, für eine bestimmte Zeit mangelfrei ist. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Zusagen gelten nicht. Die Garantie beinhaltet nur die Teile (Ausnahme Punkt 1.3 und 1.4) aber keine Arbeits-, Versand- und Wegkosten.

1.3. Gewährleistungs-Ausnahmen laut Gesetz - mechanische Komponenten

- Wenn zum Zeitpunkt der Lieferung kein Mangel bestanden hat bzw. vorhanden war
- Wenn der Mangel auf eine unsachgemäße Handhabung oder äußere Krafteinwirkung/Einfluss (Bsp.: Kratzer, Dellen, Verbiegungen,...) zurückzuführen ist und der Vorlieferant dies bei seiner Nachüberprüfung des Bauteils feststellt
- Aus optischer Abnutzung und laufendem Gebrauch (Bsp.: Lackbeschädigung, Kratzer,...)
- Durch Verunreinigung jeder Art verursachte Mängel
- Insbesondere Verschleißteile (=Bsp.: Lager, Riemen, Gewindespindeln, Spindelmutter, Zahnsegmente, Zahnräder,), sowie Kunststoffteile (=Bsp.: Griffe, Klemmhebel, Handkurbeln, Aufkleber, Stopfen, Blenden, Abstreifer, Walzenkäfige,)
- Aufgrund Umbau, Reparatur oder sonstigen Manipulationen an der Maschine, soweit diese nicht durch FELDER- legitimates Personal vorgenommen wurden
- Aufgrund von Korrosion, Brand oder Wassereinfluss
- Ausgeschlossen ist jegliche Haftung für Folge- und Transportschäden

1.4. Gewährleistungs-Ausnahmen laut Gesetz - elektrische Komponenten

- Gewährleistung laut länderspezifischer Vorgabe für bspw. Motor, Steuerplatine, Elektroschalter
- Wenn zum Zeitpunkt der Lieferung kein Mangel bestanden hat bzw. vorhanden war
- Wenn der Mangel auf eine unsachgemäße Handhabung oder äußere Krafteinwirkung/Einfluss (Bsp.: Kratzer, Dellen, Verbiegungen,...) zurückzuführen ist und der Vorlieferant dies bei seiner Nachüberprüfung des Elektrobauteils feststellt (Bsp.: 2-Phasenlauf, falsche Absicherung, Über-/Unterspannung, Blitzschlag,...)
- Aus optischer Abnutzung und laufendem Gebrauch (Bsp.: Lackbeschädigung, Kratzer,...)
- Durch Verunreinigung jeder Art verursachte Mängel
- Aus unsachgemäßer, elektrischer Versorgung
- Aufgrund Umbau, Reparatur oder sonstigen Manipulationen an der Maschine, soweit diese nicht durch FELDER- legitimates Personal vorgenommen wurden
- Aufgrund von Korrosion, Brand oder Wassereinfluss
- Ausgeschlossen ist jegliche Haftung für Folge- und Transportschäden

1.5. Garantieleistung laut FELDER KG

- Teilgarantie laut länderspezifischer Vorgabe und FELDER Maschinengruppe mit Ausnahmen unter Punkt 1.3 und 1.4
- Formatschiebetischführungssystem laut länderspezifischer Vorgabe und FELDER Maschinengruppe
- Schwenksegment laut länderspezifischer Vorgabe und FELDER Maschinengruppe

2. Gewährleistung für private Endverbraucher im EU- und EWR-Raum

2.1. Felder

- Gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren.
- Mit Einsendung der Garantiekarte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Maschine erfolgt eine zusätzliche Teilgarantie von 1 Jahr (Ausnahmen siehe Punkt 1.3 und 1.4), somit gesamt 3 Jahre bzw. 4 Jahre für das Formatschiebetisch-Führungssystem, somit gesamt 6 Jahre. Diese zusätzliche Garantie kommt nur zum Tragen, wenn die reklamierten Teile binnen 14 Tagen gereinigt und ordnungsgemäß transportsicher verpackt ans Werk retour gesandt werden.
- Bei großen Entfernungen entscheidet die Servicedienstleitung!
- Unsachgemäße Bedienung oder Wartung schließt diese Zusatzgarantie aus.

2.2. Hammer

- Gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren.

2.3. FORMAT-4

- Gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren.
- Eine zusätzliche Teilgarantie von 4 Jahren auf das Formatschiebetisch-Führungssystem und das Schwenksegment, somit gesamt 6 Jahre. Diese zusätzliche Garantie kommt nur zum Tragen, wenn die reklamierten Teile binnen 14 Tagen gereinigt und ordnungsgemäß transportsicher verpackt ans Werk retour gesandt werden.

- Bei großen Entfernungen entscheidet die Servicedienstleitung!
- Unsachgemäße Bedienung oder Wartung schließt diese Zusatzgarantie aus.

2.4. Gebrauchsmaschinen

1 Jahr Gewährleistung

Keine Garantie

(keine Gewährleistung auf Vermittlungsmaschinen)

3. Gewährleistung für private Endverbraucher im nicht EU-Raum

FELDER Gruppe Regelung

- In allen Nicht EU-Raum Ländern gilt 1 Jahr Teilegarantie.
- In dieser Teilegarantie sind Arbeitszeit-, Anfahrts-, Transport- und Unterbringungskosten nicht inkludiert
- Mit Einsendung der Garantiekarte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Maschine erfolgt eine zusätzliche Teilegarantie von 2 Jahr bei FELDER (Ausnahmen siehe Punkt 1.3. und 1.4.), somit gesamt 3 Jahre bzw. 5 Jahre für das Formatschiebetisch-Führungssystem, somit gesamt 6 Jahre bei FELDER und FORMAT4. Diese zusätzliche Garantie kommt nur zum Tragen wenn die reklamierten Teile binnen 14 Tagen gereinigt und ordnungsgemäß transportsicher verpackt ans Werk retour gesandt werden. Bei großen Entfernungen entscheidet die Servicedienstleitung! Unsachgemäße Bedienung oder Wartung schließt diese Zusatzgarantie aus.

4. Gewährleistung für gewerbliche Abnehmer im EU- und EWR-Raum

Gelten die gesetzlichen Gewährleistungs-Bestimmungen.

4.1. Felder

- Soweit keine weiteren Bestimmungen vorliegen, gelten 6 Monate Teilegarantie.
- Mit Einsendung der Garantiekarte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Maschine eine zusätzliche Teilegarantie von 18 Monaten (Ausnahmen siehe Punkt 1.3 und 1.4), somit gesamt 2 Jahre bzw. 5 ½ Jahren für das Formatschiebetisch-Führungssystem, somit gesamt 6 Jahre. Diese zusätzliche Garantie kommt nur zum Tragen, wenn die reklamierten Teile binnen 14 Tagen gereinigt und ordnungsgemäß transportsicher verpackt ans Werk retour gesandt werden.
- Bei großen Entfernungen entscheidet die Servicedienstleitung!
- Unsachgemäße Bedienung oder Wartung schließt diese Zusatzgarantie aus.

4.2. Hammer

- Soweit keine weiteren Bestimmungen vorliegen, gelten 6 Monate Teilegarantie.

4.3. FORMAT-4

- Soweit keine weiteren Bestimmungen vorliegen, gelten 6 Monate Teilegarantie.
- Eine zusätzliche Teilegarantie von 5 ½ Jahre auf das Führungsbahnssystem des Formatschiebetisches und das Schwenksegment, somit gesamt 6 Jahre. Diese zusätzliche Garantie kommt nur zum Tragen, wenn die reklamierten Teilebinnen 14 Tagen gereinigt und ordnungsgemäß transportsicher verpackt ans Werk retour gesandt werden
- Bei großen Entfernungen entscheidet die Servicedienstleitung!
- Unsachgemäße Bedienung oder Wartung schließt diese Zusatzgarantie aus.

4.4. Gebrauchsmaschinen

- Keine Gewährleistung bzw. Garantie

5. Gewährleistung gewerblicher Abnehmer im nicht EU-Raum

FELDER Gruppe Regelung

- In allen Nicht EU-Raum Ländern gilt 1 Jahr Teilegarantie.
- In dieser Teilegarantie sind Arbeitszeit-, Anfahrts-, Transport- und Unterbringungskosten nicht inkludiert
- Mit Einsendung der Garantiekarte innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Maschine eine zusätzliche Teilegarantie von 18Monaten bei FELDER (Ausnahmen siehe Punkt 1.3. und 1.4.), somit gesamt 2 Jahre bzw. 5 ½ Jahren für dasFormatschiebetisch-Führungssystem, somit gesamt 6 Jahre bei FELDER und FORMAT4. Diese zusätzliche Garantie kommt nurzum Tragen wenn die reklamierten Teile binnen 14 Tagen gereinigt und ordnungsgemäß transportsicher verpackt ans Werkretour gesandt werden. Bei großen Entfernungen entscheidet die Servicedienstleitung! Unsachgemäße Bedienung oderWartung schließt diese Zusatzgarantie aus.

6. Allgemeine Hinweise

Es gelten die nationalen gesetzlichen Bedingungen mit folgender Maßgabe:

- Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Übergabe der Ware
- Der Gewährleistungszeitrahmen richtet sich nach den nationalen Bestimmungen
- Voraussetzung für jegliche Gewährleistung ist die vollständige Bezahlung des Kaufpreises

Sowie die genaue Beachtung folgender Vorgaben

- Betriebsanleitung muss vor Inbetriebnahme gelesen werden.
- Sorgfältige Entfernung des Konservierungsschutzes
- Transportbedingungen beachten
- Transportschäden sind ohne Frist zu melden,
- Lager- und Konservierungsbedingungen

- Aufstellungsbedingungen, bestimmungsgemäße Verwendung
- Bedienungsanweisungen
- Wartungs- und Pflegeanleitungen (insbesondere Intervalle)
- Verwendung von FELDER KG Originalteilen.

Soweit es um die Genauigkeiten geht:

- Aufstellung, Inbetriebnahme und Einweisung durch FELDER legitimiertes Personal.
- Bei rauhem Transport, Treppentransport oder Transport bei dem die Maschine zerlegt wird, muss die Montage und Einstellung durch FELDER ausgebildetes Fachpersonal erfolgen.
- Die Wahl des Gewährleistungsbefehles (Verbesserung, Austausch, Preisminderung etc.) obliegt der Fa. FELDER KG
- Auf Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Ware bzw. den mangelhaften Teil auf seine Kosten, gereinigt, transportsicher verpackt der Fa. FELDER KG zu übermitteln.
- Reklamationen müssen immer schriftlich erfolgen und jedenfalls die Maschinenummer und eine möglichst genaue Mängelbeschreibung enthalten.
- Etwaige Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist schriftlich geltend zu machen.

Ausgeschlossen sind jedenfalls Ansprüche:

- Die auf unsachgemäße Handhabung oder äußere Krafteinwirkung /Einflüsse zurückzuführen sind (z.B. Kratzer, Dellen, Verbiegungen);
- Aus optischer Abnutzung und laufendem Gebrauch (z.B. Lackbeschädigungen, Kratzer);
- Durch Verunreinigung jeder Art verursachte Mängel.
- Aus unsachgemäßer, elektrischer Versorgung;
- Aufgrund Umbau, Reparatur oder sonstigen Manipulationen an der Maschine, soweit diese nicht durch FELDER- legitimiertes Personal vorgenommen wurden;
- Aufgrund Korrosion, Brand oder Wassereinfluss.
- Ausgeschlossen ist jegliche Haftung für Folge- und Transportschäden.

Darüber hinaus leistet die Fa. FELDER Garantie nach folgenden Bedingungen:

- Bestätigte Garantie wird gewährt durch kostenlosen Ersatz des defekten Teiles, ohne Arbeitsleistungen wie für Montage oder Einstellung und ohne Transport-, Fahr- und Unterbringungskosten etc.
- Der defekte Originalteil ist spätestens binnen 14 Tagen, gereinigt und transportsicher verpackt an FELDER KG in A-6060 Hall in Tirol zurückzustellen, andernfalls der Ersatzteil zu bezahlen ist.
- Bei großen Entfernungen entscheidet die Servicedienstleitung.

Stand 01.02.2009, FELDER KG, KR-Felder-Straße 1, A-6060 HALL in Tirol, Tel. +43 (0) 5223 58500, Email: info@feldergroup.com.